C/2026/3360

24.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12236 — SAIPEM / SUBSEA7)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3360)

1. Am 16. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Saipem S.p.A. (zusammen mit all seinen Tochtergesellschaften „Saipem“, Italien), gemeinsam kontrolliert von Eni S.p.A. („Eni“, Italien) und CDP Equity S.p.A. („CDP Equity“, Italien),

— Subsea7 S.A. (zusammen mit allen seinen Tochtergesellschaften „Subsea7“, Luxemburg).

Saipem wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit Subsea7 fusionieren.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Saipem ist ein weltweit tätiges Engineering- und Bauunternehmen, das Dienstleistungen für den Energiesektor erbringt und sich sowohl auf Offshore- als auch auf Onshore-Projekte spezialisiert hat. Die von Saipem angebotenen Offshore-Dienste decken die gesamte Feldentwicklungskette ab, darunter Dienstleistungen in den Bereichen Unterwasseranlagen, Versorgungsleitungen, Steigleitungen und Fließleitungen (SURF-Dienste).

— Subsea7 ist ein weltweit tätiges Engineering- und Bauunternehmen, das Dienstleistungen für den Offshore-Energiesektor erbringt. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens sind Projekte im Zusammenhang mit SURF-Diensten, Offshore-Windenergie sowie Inspektion, Reparatur, Wartung und Rückbau (IRMD) von Offshore-Feldern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12236 — SAIPEM / SUBSEA7

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).